

# Rheinischer Fischereiverband von 1880 e.V.

## See- Ufer- und Gewässerordnung

### Für den Tenderingsee Nord

#### § 1

Diese See- und Gewässerordnung soll das Verhalten der Angler am Gewässer regeln und mögliche Konflikte unter den Nutzern (TV Bruckhausen, Surfer, Modellbootfahrer und Taucher) verhindern.

#### § 2

Jeder Inhaber eines Fischereierlaubnisscheines für den Tenderingsee Nord erkennt diese Gewässerordnung als Grundlage für sein Verhalten am Gewässer an. Jeder Verstoß wird mit sofortigem Einzug des Fischereierlaubnisscheines geahndet. Ein finanzieller Ausgleich ist in diesem Fall ausgeschlossen.

#### § 3

Das Angeln ist grundsätzlich vom Ufer und vom Boot aus erlaubt und unterliegt gewissen Einschränkungen. (siehe Karte)

**Ein komplettes Angelverbot besteht** im Bereich des Strandbades sowie in einer kleinen Bucht im nördlichen Teil des Sees.

Daneben ist das Angeln im Bereich der Surfer, der Taucheinstiege und der Modellbootfahrer nur **stark eingeschränkt erlaubt**. Sobald in diesem Bereich Surfer, Taucher oder Modellbootfahrer aktiv sind ist das Angeln **unverzüglich einzustellen und der Bereich zu verlassen**.

Beim Angeln vom Boot dürfen Schilfgürtel und Flachwasserzonen **nicht** angefahren werden.

Die Nutzer sind zur gegenseitigen Rücksichtnahme untereinander verpflichtet. Surfer **müssen** auf Angler einen Abstand von mind. 20 Meter halten, Taucher die einen Angler bemerken **müssen** ebenfalls einen angemessenen Abstand einhalten.

Angler dürfen Taucher und Surfer **nicht** durch Einwerfen der Angelmontage gefährden.

#### § 4

1. Jeder Angler muss bei Ausübung des Fischfanges folgende Papiere bei sich führen:

- a) den Fischereischein (§31 Landesfischereigesetz)
- b) den Fischereierlaubnisschein (§37 Landesfischereigesetz)
- c) die See- Ufer- und Gewässerordnung

2. Den amtlich bestellten Fischereiaufsehern, die sich durch Vorzeigen ihres Ausweises ausweisen, müssen auf Verlangen die Fischereipapiere und nach Aufforderung gefangene Fische zur Überprüfung der Mindestmaße gezeigt werden. Grundsätzlich ist den Anordnungen der Fischereiaufseher Folge zu leisten. Unbeaufsichtigte Angelgeräte werden eingezogen.

#### § 5

Aus Gründen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung des Gewässers ist über Art, Anzahl und Gewicht der gefangenen Fische eine **Fangliste zu führen**. Jeder Fang ist sofort einzutragen. Die **Fanglisten sind ausgefüllt spätestens zum Ende des Jahres zurückzugeben**.

#### § 6

Bei der Ausübung des Fischfangs sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die über Schonzeiten und Mindestmaße, strikt zu befolgen. Werden für das Gewässer längere Schonzeiten und erhöhte Mindestmaße festgesetzt, sind diese für den Angler verbindlich. Untermässige und in der Schonzeit gefangene Fische sind sofort schonend zurückzusetzen.

Das Landen und Töten von Fischen hat waidgerecht zu erfolgen.

#### § 7

Jeder Angler ist für die Reinhaltung seines Angelplatzes verantwortlich. Vorgefundener Müll ist zu beseitigen. Wer an einem unsauberen Angelplatz angetroffen wird, gilt als Verursacher.

#### § 8

An Tagen an denen TV Bruckhausen seine Surfregatta veranstaltet, ist in diesen Bereichen das Angeln vom Boot nicht gestattet. Die Termine der Veranstaltungen werden für das Folgejahr mitgeteilt.

#### § 9

Gewässerverunreinigungen und Fischsterben sind dem Rheinischen Fischereiverband von 1880 e.V. den Fischereiaufsehern, sowie der Unteren Fischereibehörde des Kreises Wesel sofort zu melden.

#### § 10

Das Führen der Angelrute hat so vorsichtig zu erfolgen, dass niemand zu Schaden kommt. Sollte dennoch ein Unfall geschehen, so ist dieser sowie auch eigene Unfälle am Wasser sofort dem Fischereiaufseher zu melden. Bei Unfällen oder Schäden jeder Art sind Ersatzansprüche an Eigentümer und Pächter ausgeschlossen.

#### § 11

Die 2. Angelrute darf im Abstand von höchstens 5 m ausgelegt werden und muss vom Angler persönlich beaufsichtigt und bedient werden kann. Bei Spinn- und Fliegenfischen darf keine 2. Angel ausgelegt werden.

#### § 12

Diese Gewässerordnung tritt am 01.03.2019 in Kraft.

Rheinischer Fischereiverband von 1880 e.V. und Regionalverband Ruhr

Der Vorsitzende